

Erweiterter Vortragstext – Workshop Marburg 22. November 2018

Wolfgang Buss

Die institutionelle und wissenschaftliche Integration der Institute für Leibesübungen in den Universitäten von 1924 bis 1974

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die mir von den Veranstaltern zugewiesene Aufgabe ist es, über einen Abschnitt der Entwicklungsgeschichte des heutigen universitären Faches „Sportwissenschaft“ zu sprechen, in der sich die Realisierung zentraler, sie als wissenschaftliches Fach entscheidend konstituierender Elemente vollzogen hat. Dies waren die Institutionen, der spezifische bewegungskulturelle Gegenstand und das Fachpersonal. Dabei steht die Zeit der Weimarer Republik, die 1920er Jahre, im Mittelpunkt der Betrachtung. Insgesamt müssen wir aber eine fast 200jährige Entwicklung in den Blick nehmen, da – wie noch auszuführen sein wird – dieser Prozess fast durchgängig von Widerständen und Vorbehalten durchsetzt war und diese eine spezifische Vorgeschichte haben, die uns zurück bis in die Zeit um 1800 herum führt.

Der Weg hin zu dem, was der Erfurter Sportwissenschaftler Jürgen Court für die heutige Sportwissenschaft definiert, nämlich

das „universitär institutionalisierte Fach mit „Sport“ als satzungsgemäß verankerten Lehr- und Forschungsaufgaben und mit eigenem Promotions- und Habilitationsrecht“ (Court 2018, 55),

war also lang, holprig und häufig sehr verschlungen, weshalb ich in Bezug auf meine folgenden Ausführungen auch sogleich zwei Vorbemerkungen in der Sache machen:

a. Die Komplexität dieser historische Entwicklung – allein schon aus der engen Verbindung dessen was wir heute als sportwissenschaftliches System mit ihren Teilelementen Forschung und Lehre sowie der Ausbildung hin zu sportwissenschaftlichen Berufsfeldern, insbesondere auch der akademischen

Sportlehrerausbildung, bezeichnen, (diese Verbindung) mit der Ausgestaltung und Entwicklung allgemeiner sport- bzw. – um in der Begrifflichkeit der Zeit zu bleiben – von Leibesübungs-Aktivitäten, dem heutigen „allgemeinem Hochschulsport“, führt angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit zu unumgänglichen Auslassungen bzw. zu notwendigen inhaltlichen Verkürzungen. Dies bitte ich bei meinen Ausführungen zu berücksichtigen.

b. Um einem zumindest in der Vergangenheit verbreiteten Missverständnis vorzubeugen, sei insbesondere darauf hingewiesen, dass es bei der Frage z.B. nach dem Beginn und der Entwicklung einer Institutionalisierung des Faches – zunächst der „Leibesübungen“, dann der „Sportwissenschaft“ – keineswegs sogleich um die Frage nach dem Beginn einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Leibesübungen, Gymnastik oder Sport, insgesamt einer Bewegungskultur, geht – welcher Art und wo und wann auch immer. Diese Entwicklung hat eine noch viel längere Geschichte und deren Beginn lässt sich auch nicht exakt bestimmen. Hierzu sei nur darauf hingewiesen, dass es solche wissenschaftliche Aktivitäten – dem Standard der jeweiligen Zeit entsprechend – schon immer gegeben hat – von der Antike, über die Renaissance bis in die frühe Neuzeit (vgl. hierzu Grupe 1968 und 1995, A. Krüger 1997 oder Hildenbrandt 1990).

1. Zur sog. „Leibfeindlichkeit“ an den Universitäten

Anlässlich eines Festvortrages zum 100jährigen Jubiläum des Hochschulsports, zugleich dem 70jährigen des „Institutes für Leibesübungen“ der Universität Göttingen im Jahre 1997, kam der Gesellschaftswissenschaftler und Publizist Prof. Christinan Graf von Krockow zu der These: *„Wenn im Kernbereich der modernen Gesellschaftsentwicklung sich ein leibfeindliches Bildungsideal durchsetzt, dann schlägt am Ende diese Feindschaft wider sich selbst nach außen, in die Leibvernichtung des angeblichen Feindes um“* (Krockow 1999, 13). Und quasi als Beleg hierfür verweist er im Zusammenhang der von ihm vorweg konstatierten „Leibfeindlichkeit“ der geistigen Eliten vor allem an den Universitäten des 19. und der ersten Hälfte des 20sten Jahrhunderts auf die Folgen insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus, wenn er diesen Umschlag in die Leibvernichtung mit der Feststellung verbindet: *„...für die ein*

Hitler sich (dann) seine zählederne kruppgestahlterne Windhundelite schafft“ (ebenda).

Ja, wenn wir den Prozess der Etablierung des Faches „Leibesübungen“ bzw. „Sport“ als zumindest formal anerkannte wissenschaftliche Disziplin verfolgen, müssen wir uns auf dem Weg dorthin immer wieder mit Widerständen, Vorbehalten und divergierenden Interessen beschäftigen. Auf dem langen Weg der Integration des Faches in den Kontext der Universitäten begleiten sie kontinuierlich das Geschehen, zumeist verzögernd, aber anfänglich auch den Prozess total blockierend. Und diese Widerstände und Vorbehalte treten auch sogleich am Beginn der 200jährigen modernen Entwicklungsgeschichte der Sportwissenschaft auf und ziehen sich kontinuierlich bis in die jüngste Gegenwart durch, sodass noch in den 1990er Jahren der damalige Gießener und jetzige Bochumer Sporthistoriker Norbert Gissel zu der Feststellung kam, dass die Sportwissenschaft trotz einer immens gewachsenen gesellschaftlichen Bedeutung ihres Gegenstandes „Sport“ immer noch eine Art Schattendasein an den Hochschulen führe, da die sportwissenschaftlichen Universitätsinstitute sich hinsichtlich ihrer personellen und finanziellen Ausstattung nicht annähernd mit den großen traditionellen Universitätsdisziplinen messen könnten (Gissel 1990, 11).

Soweit dies auch noch heute Gültigkeit hat, mag durch heterogene Gründe – von universitärem Standort zu Standort auch unterschiedlicher personeller und inhaltlicher Art – bedingt sein, im Einzelfall selbstverursacht. Vor allem für den Anfang der Entwicklung werden für die Widerstände und Vorbehalte gegenüber einem universitären Fach „Leibesübungen“ bzw. „Sport“ – nicht nur durch v.Krockow – immer wieder mit dem Motiv einer vermeintlich fundamentalen „Leibfeindlichkeit“ in den Universitäten in Verbindung gebracht. Und hiermit gilt es sich deshalb zunächst auseinanderzusetzen.

Dabei schließe ich mich nun im Weiteren inhaltlich der durch v. Krockow formulierten These von der Leibfeindlichkeit sowohl in Bezug auf die Kausalitäten als auch auf ihre Folgen weitgehend an. Problematisieren muss ich jedoch zunächst den von Krockow in diesem Kontext benutzten Begriff der „Leibfeindlichkeit“, und hierbei insbesondere den Aspekt der „Feindlichkeit“. Hiermit verbindet man von dem semantischen Gehalt her eine negative Emotionalität gegenüber einer vermeintlichen oder realen Gefahr, die es aktiv zu bekämpfen gilt. Wenn nun v. Krockow für das Bildungsverständnis des sog. „Bildungsbürgertums“ des beginnenden 19. Jahrhunderts

– dieser einflussreichen Teilgruppe des Bürgertums, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts in Staat und Gesellschaft mit ihrer akademischen Ausbildung als kulturelle Elite insbesondere an den Universitäten nach gesellschaftlichem Prestige strebte und dort die spezifische Entwicklung den modernen, an den Humboldtschen Bildungsidealen ausgerichteten Universitäten prägte – eine weitestgehende Ignoranz gegenüber dem Aspekt der Leiblichkeit konstatiert und als ihr Bildungsideal die absolute Dominanz der Intellektualität betont, dann liefert seine kausale Ableitung eigentlich schon die Begründung dafür, dass es sich hierbei nicht um eine wie oben definierte Feindlichkeit handelte, sondern eher um eine bewusste Negation, eine Ausgrenzung des Leiblichen bzw. Körperlichen aus dem Bildungskanon dieser gesellschaftlichen Sphäre.

Krockow weist in seinen Ausführungen auf die diesbezüglichen unterschiedlichen Entwicklungen in England und Deutschland dieser Zeit hin, die zu einem völlig anderen Verständnis – und damit auch inhaltlichen und institutionellen Ausprägungen – gegenüber dem Sport und den Leibesübungen geführt hätten. In England war – so v. Krockow – die höhere Bildung, die „englische Oberschichtspädagogik“ (v. Krockow 1980,55) schon seit Ausgang des 17. Jahrhunderts von einer demokratisches Bewusstsein fördernden Ganzheitlichkeitsstruktur geprägt - sowohl in der gemeinsamen Ausbildung von Adel und Bürgertum (z.B. in den Public Schools) als auch in Bezug auf die gleichberechtigte Integration geistiger sowie körperliche Werte und Inhalte. Diese Entwicklung sei in Deutschland völlig gegensätzlich verlaufen und stelle so die Weichen für den Weg in die spätere gesellschaftliche Destruktion und für die spätere Teilhabe großer Teile des Bürgertums an den durch v. Krockow gekennzeichneten faschistoiden Spätfolgen.

Ich zitiere v. Krockow:

„(In Deutschland, W.B.) (gelang) es dem Bürgertum nie (...), die Standesschranken revolutionär niederzureißen. Es sah sich stets mit der praktischen Übermacht, sozusagen mit der physischen Robustheit des Obrigkeitsstaates konfrontiert, dessen entscheidende Kommandoposten der Adel besetzt hielt. Man kann deshalb sagen, dass der glänzende Bildungsaufschwung des deutschen Bürgertums, der sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anbahnte und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Gymnasium und Universität seine institutionelle Ausprägung erfuhr,...), geradezu ein Kompensationsphänomen darstellt: Ausgleich für die Unmöglichkeit, sich in politisch-gesellschaftlicher Praxis

durchzusetzen. Im <rein Geistigen> dagegen konnte man mit der höfisch-adligen Welt erfolgreich konkurrieren, aber eben nur im Geistigen“
(a.a.O., S. 56).

Damit wird deutlich, dass es sich im Grundsatz um keine bewusste „Leibfeindlichkeit“ im Bildungsverständnis der universitären Eliten handelte, sondern um eine (taktisch bedingte) politische Reaktion auf den eigenen sozialen Status im noch weitgehend absolutistisch geprägten feudalistischen Obrigkeitsstaat, die nur sekundär mit ihrem Verhältnis zum Leib bzw. Körper etwas zu tun hatte).

(und hierzu sein nur ergänzend vermerkt, dass auch das neuhumanistische Bildungsideal von einer Ganzheitlichkeit von Leib, Körper, Seele und Geist im Plessnerschen Sinne – „Leib sein und Körper haben“ – bestimmt ist, die körperliche Ebene dabei aber in die quasi Alltagswelt verschoben wurde - worauf hier und jetzt aus Zeitgründen jedoch nicht näher eingegangen werden)

Die Ausgrenzung bzw. Negation des „Leiblichen“ bzw. des „Körperlichen“ von der Sphäre einer akademische Bildung und die absolute Präferenz für die geistigen Fähigkeiten war also das Differenzkriterium gegenüber dem politisch herrschenden adligen Oberschicht. Auf solch eine Verhaltenstechnik einer „Differenzpolitik“ hat in einem anderen Kontext auch der Sportsoziologe Thomas Alkemeyer in seinem 2007er Beitrag *„Aufrecht und biegsam. Eine politische Geschichte des Körperkults“* hingewiesen, der u.a. auch auf die Widerstände beim Aufstieg des Bürgertums in Deutschland hinwies. *„Die Idee einer in der Natur der Körper begründeten sozialen Ungleichheit behinderte den Aufstieg des Bürgertums enorm“* (Alkemeyer 2007, 1). Und mit Verweis auf den französischen Philosophen Michel Foucault führt er dann „Selbsttechniken“ an, die „Individuen (hier allerdings eine soziale Gruppe) für sich wählen, um *<mit eigenen Mitteln bestimmte Operationen mit ihren eigenen Körpern, mit ihrem Geist, mit ihrer Lebensführung zu vollziehen, und zwar so, dass sie sich selber>* – und damit ihr Verhältnis zur Welt – formen und verändern“ (ebenda, 3).

Und weiter, ich zitiere nochmals Alkemeyer:

„Selbsttechniken können sich niemals völlig von gesellschaftlichen Regulierungen, Machtkämpfen und Herrschaftsverhältnissen befreien, aber sie können ein Gegengewicht bilden. Zwischen dem Subjekt und den

gesellschaftlichen Bedingungen, in denen es sich konstituiert, entsteht dann ein Spalt, ein Missklang, vielleicht sogar ein Widerspruch: Selbstpolitiken sind <Differenzierungspolitiken>; sie setzen der Fremdherrschaft eine Praxis der Selbstermächtigung entgegen. Eben darin liegt ihre politische Relevanz“ (ebenda, 3).

Es geht also um 1800 herum um die Herstellung einer Differenz gegenüber dem Adel über das Mittel der geistigen Fähigkeiten – und das auf der hoch intellektuellen Ebene der ‚freien Wissenschaften‘, jenseits der realen Alltagswelt. Und hierfür dienten im universitären Gefüge als primäre Umsetzungsebene vor allem die noch relativ jungen Philosophischen Fakultäten an den Universitäten (die damals jeweils vierte neben den drei „höheren“/klassischen berufsbezogenen der Theologie, der Medizin und der Jurisprudenz), die sich ganz an dem klassischen Kanon der „artes liberales“ (den freien Künsten) orientierten,

(wozu in der Antike die „septem artes“ Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Geometrie, Arithmetik, Musik und Astronomie zählten, jetzt vor allem die Disziplinen der Altphilologie, der Philosophie und Geschichte).

Alle nicht darin integrierbaren Gegenstände und Sachgebiete – wie auch die Leibesübungen – zählten damit zu den „artes illiberales“ (den unfreien Künsten), die aus dem antiken Kontext abgeleitet minderwertig waren und demgemäß keinen akademischen Charakter hatten.

Übrigens: Zu meiner Doktorandenzeit Anfang bis Mitte der 1970er Jahre wurde die Literatur zu Leibesübungen und Sport in der Göttinger Universitätsbibliothek – nicht in der Institutsbibliothek – noch in der Signaturgruppe „artes illiberales“ geführt.

Die Protagonisten des sog. neuhumanistischen Bildungsideals –

(an ihrer Spitze der Staatstheoretiker, preußischer Minister und Bildungsreformer – auch Gründer der Berliner Universität 1810 – Wilhelm v. Humboldt, die Philosophen und Professoren Joh. Gottlieb Fichte, Friedrich Hegel sowie der Theologe und Altphilologe Friedrich Schleiermacher



(Wilhelm von Humboldt)

(diese neuhumanistischen Protagonisten) kannten natürlich den hohen Stellenwert, den die Bewegungskultur als Teil einer universitären Standesbildung noch im 18. Jahrhundert hatte. Dort waren sie – wie der Sportpädagoge und Sporthistoriker Ludwig Mester in seiner immer noch beachtenswerten Dissertation von 1930 *„Körpererziehung an den Universitäten“* ausführlich ausführt (1930, 76) – gleichberechtigter Teil der Ausbildung, eine *den wissenschaftlichen Fächern ebenbürtige Disziplin*“. Hierzu sei nur auf die mit großem Kostenaufwand vorgehaltenen Angebote der sog. „Ritterlichen Exercitien“ mit den Disziplinen Reiten, Fechten, Tanzen, Voltigieren und Ballspiele, festangestellte Exercitienmeister z.T. im Range von Professoren und entsprechende bauliche Einrichtungen (Reitbahnen, Ballhäuser, Fechthallen) verwiesen. In der 1737 gegründeten Universität Göttingen – dem Prototyp dieser Universitätsgründung der Aufklärungszeit im 18. Jahrhundert – war z.B. das erste neu gebaute Gebäude der Universität der Universitätsreitstall, schon ein Jahr vor der offiziellen Eröffnung der Universität fertiggestellt worden.

Und in diesen von der Idee der Aufklärungspädagogik geprägten Universitäten war das ganzheitliche Persönlichkeitsideal durchaus auch das Leitbild, aber eben das einer vom Staat kontrollierten Standesbildung. *„Das Ziel war der umfassend in Wissenschaft, Kunst, Körperkultur und gesellschaftlichem Umgang geschulte Edelmann“*, der *„galant homme“* (Henze 1989, 18).

Und genau dies war der Ansatzpunkt für die Neuausrichtung im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, die staatlich determinierte und damit undurchlässige Bildungsstruktur. Mit den Krise der europäischen Ständestaaten, dem Aufkommen der demokratischen Ideen aus der französischen Revolution sowie aus der Zeit der der napoleonischen Herrschaft entwickelte sich jetzt – ausgehend von den umfassenden gesellschaftlichen Reformansätzen zur Erneuerung des preußischen Staates – insbesondere über die Universitäten ein neues Bildungsideal, das gravierende Auswirkungen auch auf den Stellenwert der Bewegungskultur an den Universitäten hatte. Die gegen die

Aufklärungspädagogik gerichtete sog. „neuhumanistischen Bildungswende“ zielte mit einem emanzipatorischen Grundansatz auf den Wert jeden Einzelnen ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung, die ‚alte‘, staatlich kontrollierte Standes(aus)bildung sollte überwunden werden. Die Freiheit der Wissenschaft, die Freiheit im philosophischen Denken, waren dabei zentrale Forderungen. Und der Ort dieser Freiheit der Wissenschaft sollten nun allein die neu strukturierten Universitäten sein, die sich am klassischen Vorbild der harmonischen Menschenbildung der antiken griechischen Kultur, einer Harmonie von Seele und Leib orientierte, wobei der Körper in diesem Verständnis nur noch die äußere Hülle des Daseins war. Körperübungen waren in diesem Kontext nur noch private Aktivitäten, z.B. in den außerakademischen des sog. „*geselligen Lebens*“ der Studenten – jedoch nicht mehr etablierter Teil der universitären Ausbildung.

Und diese Neuausrichtung überlebte auch das politische ‚Rollback‘ der reaktionären Kräfte nach dem Wiener Kongress 1815. In Bezug auf die Stellung der Leibesübungen ist sogar festzustellen, dass das auf der Basis der „Karlsbader Beschlüsse“ von 1819 erlassene, rein machtpolitisch motivierte generelle staatliche Verbot der körperlichen Ertüchtigung, die sog. „Turnsperre“ von 1820, de facto die neuhumanistische Neubewertung der universitären Bewegungskultur noch verstärkte, so dass an den Universitäten für Jahrzehnte – um noch einmal Mester (1930, 90) zu zitieren – *jede (offizielle) Verbindung zwischen Wissenschaft und körperlichen Übungen abgeschnitten wurde.*“

(Dabei verwendet Mester den Terminus „Wissenschaft“ hier als Sammelbegriff für das gesamte personale und strukturelle Gefüge an den Universitäten).

Wie schon vorher ausgeführt, suchte das gelehrte Bildungsbürgertum, insbesondere in den Universitäten, seit seinem merklichen Aufstieg zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht zuletzt zur eigenen Identitätsfindung die deutliche Abgrenzung von der ‚herrschenden‘ Aristokratie. Dieses galt vor allem nach dem in der 1848er Revolution gescheiterten politischen Emanzipationsversuch und realisierte sich in einer Art Kompensation durch einen ethisch überhöhten Wertebezug, die Vorgabe absoluter Zweckfreiheit und durch Abstinenz in Bezug auf alle praktisch-gesellschaftlichen Elemente. Und zu diesen Elementen gehörten auch die Leibesübungen als Feld des praktischen Lebens, deren diesbezüglicher Wert für die Volksgesundheit, die Volkserziehung und vor allem für das Militär vom Staat, und dies war in seiner politischen Führung die Aristokratie, jetzt mehr denn je betont wurde. Die Begründungen für die

Aufhebung der sog. „Turnsperre“ in Preußen im Jahre 1842 - und folgend dann auch in anderen Ländern des Deutschen Bundes - liefern hierfür vielfache Belege (vgl. KRÜGER 1993 a, 64 – 76).

Lasse Sie mich zum Schluss dieses Einstiegs Kapitels zu sog. „Leibfeindlichkeit“ an den Universitäten noch einmal auf die eingangs vorgetragene These von v. Krockow und den ergänzenden Ansatz von Alkemeyer, des Kompensations- bzw. Differenzmotivs, zurückkommend. Beide Argumentationen, die der Neuhumanisten in ihrer Zeit, und die der Interpretation durch v. Krockow und Alkemeyer, passen letztlich wie zwei Seiten einer Medaille zusammen. Während die Neuhumanisten mit ihrer Bildungstheorie die theoretische Folie für die Negation der Leibesertüchtigung liefern, verweisen v. Krockow und Alkemeyer auf die Ebene der realpolitischen Motive und ihre Folgen.

2. Die Universität und ihre Bewegungskultur bis 1918 - der allgemeine Hochschulsport und die Sportlehrerausbildung als strukturelle Triebkräfte

2.1. Die Entwicklung im 19. Jahrhundert nach Aufhebung der Turnsperre ab 1842

Mit der Trennung von Wissenschaft und körperlicher Ertüchtigung auf der offiziellen Ebene der Universitäten war aber keineswegs das Kapitel „Leibesübungen“ auf und an den Universitäten des 19. Jahrhunderts beendet. Schon während der Zeit der „Turnsperre“ unterliefen immer wieder informelle studentische Gruppen das Verbot und pflegten das Turnen und Fechten im ‚privaten‘ Rahmen von Turngärten und Turnböden. Nach Aufhebung der „Turnsperre“, beginnend durch königliche Ordre 1842 in Preußen und folgend auch in den anderen Ländern des Deutschen Bundes (hier im kurhessischen Marburg allerdings erst 1860) entwickelte sich zum einen – wenn auch langsam, aber kontinuierlich – wachsenden bewegungskulturellen Bereich, der die Wurzeln für den späteren, auch offiziell anerkannten „allgemeinen Hochschulsport“ darstellte. Zum anderen konfrontierte die staatliche Seite der Kultusministerien die Universitäten mit der Frage der Verortung einer zunehmend notwendiger werdenden offiziellen Ausbildung von Turnlehrern.

Die Entwicklung dieser beiden Bereiche schuf nun in den kommenden Jahrzehnten die strukturellen Voraussetzungen für die später in den 1920er Jahren beginnende offizielle Etablierung der Leibesübungen im Wissenschaftssystem der Universitäten.

Insbesondere nach der Aufhebung der sog. „Turnsperre“, war es vor allem das Turnen, das eine allmähliche Aufwärtsentwicklung des Leibesübungsbetriebes einleitete. Ab ca. 1860 gingen die organisatorischen Initiativen wiederum weitgehend von Studierenden aus, die örtliche Turnverbindungen und Akademische Turnvereine gründeten und diese dann auch in nationalen Dachverbände zusammenschlossen, 1872 im Dachverband VC der schlagenden Turnverbindungen und 1883 im ATB. Mit der privaten Unterstützung von noch wenigen, aber aufgeschlossenen Dozenten, boten sie nun einen regelmäßigen Turn- und Leibesübungsbetrieb, der zwar jetzt von den Universitätsleitungen geduldet wurde, aber noch keine offizielle Unterstützung erfuhr. Insgesamt waren das in Bezug auf die Studentenschaft insgesamt noch bescheidene Anfänge, sodass auch Jahre später 1910 erst 12% der Studentenschaft als Teilnehmer an den Angeboten des so organisierten Hochschulsports registriert wurden.

Keinerlei offizielle Unterstützung aus dem Bereich der Universitäten erfuhr bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auch die im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Bildungs-, sprich Kultusministeriums, fallende Sportlehrerausbildung. Schon einer der Väter der Schulturnbewegung, Adolf Spiess, hatte in den 1840er Jahren einen „*Turnlehrertyp mit wissenschaftlicher Bildung*“ (Bernett, 1989, S.170) gefordert und diesen Grundsatz vertrat auch das preußische Kultusministerium durchgängig, seitdem in Folge des Wegfalls der Turnsperre die Leibesübungen in den Kreis der Volkserziehungsmittel erhoben worden war. Damit bekam auch die Diskussion um die Ausbildung von Turnlehrern an den Universitäten eine neue Dimension (vgl. Neuendorff, o.J., S. 53ff. 448ff.), zumal auch die sich seit Mitte der 1850er Jahre gründenden örtlichen und regionalen Turnlehrervereinigungen entsprechende Forderungen stellten¹.

Ich orientiere mich in der Frage vor allem der Sportlehrerausbildung und ihrer Vorentwicklung im Folgenden auch weiterhin exemplarisch an der preußischen Entwicklung, da mit dem Blick auf das Endergebnis einer gelingenden Etablierung als vollakademischen Ausbildung Ende der 1920er Jahre letztlich die entscheidenden Impulse von hier ausgingen – allerdings stets auch unter Einbeziehung und Erwähnung der parallelen und zum Teil auch schon früher

¹ Eine all diese Vereine umfassende nationale Organisation gab es am Anfang noch nicht, man tagte aber als quasi nationale ‚Versammlung‘ erstmals ab 1861 in Berlin. Ein „Deutscher Turnlehrerverein“ wurde erst 1893 gegründet (vgl. Neuendorff, o.J., S. 94-96).

sich vollziehenden Entwicklungen in anderen Ländern wie Sachsen, Bayern oder Hamburg.

Die Forderung nach universitärer Sportlehrerausbildung fand jedoch weiterhin keinen Widerhall bei den Universitäten, weil – und das macht Großebröhmer in seiner 1994er Studie *„Geschichte der preußischen Turnlehrer“* überzeugend deutlich – diese Ausbildung seit ihrem Beginn stets Teil der staatlichen preußischen Bildungspolitik war, und zwar jetzt mit einer Rollenzuweisung und Legitimierung über pädagogische, ordnungs-, gesundheitskompensatorische oder wehrpropädeutische Motive gezielt als *„stabilisierender Faktor des (preußischen, d.V.) Staates“* (vgl. GROßBRÖHMER, 1994, S. 67 – 69). Damit bekamen die Turn-, und später auch die Sportlehrer, zwar eine wichtige Funktion im staatlichen System zugewiesen, wurden aber auch gerade deshalb – weil sie Teil des vom Adel dominierten politischen Machtapparates wurden – vom wissenschaftlichen ‚Gelehrtensystem‘ der Universitäten weiter fern gehalten.

Gegen die Forderungen nach einer universitären Turnlehrerausbildung stand in dieser frühen Phase der Entwicklung auch das Faktum, dass **zum einen** im wilhelminischen Preußen die für den Aufbau entsprechender Ausbildungsstrukturen an den Universitäten benötigten Mittel nie in ausreichendem Maße zur Verfügung standen und **zum anderen** auch noch Widerstände aus der Philologenschaft an den Gymnasien kamen. Der Münsteraner Sporthistoriker Michael Krüger sieht hierin zwar auch einen gewissen Ausdruck *„intellektueller Arroganz“* der akademischen Eliten, macht aber vor allem das mit dem Turnen seitens der preußischen Regierung in dieser Phase verbundene politisch-pädagogische Konzept für die Verweigerung der vollen Integration in den akademischen Ausbildungsbetrieb verantwortlich.

„Turnen wurde in erster Linie als ein Fach betrachtet, in dem in besonderer Weise ‚erzieherisch‘ auf die Schüler eingewirkt werden konnte, in dem Körperbeherrschung, richtiges Verhalten und die gewünschten Tugenden erlernt werden sollten. Turnen war keine ‚Wissenschaft‘, die im Humboldtschen Sinn das Privileg der Freiheit von Forschung und Lehre an der Universität hätte in Anspruch nehmen können. [...]“ (Krüger, 1996, S. 219).²

² Auch mit den per Erlass ab 1892 eingeführten Ausbildungskursen an den Universitäten zum Erwerb einer Turnlehrerfakultas für Gymnasiallehrer wurde die gewünschte Integration der Ausbildung von

So verblieb die preußische Turnlehrerausbildung verblieb auch in dieser, auf die Interessen des Staates ausgerichteten Funktion bis zum Ende seiner wilhelminischen Zeit – nicht nur in Bezug auf ihre administrative Struktur (der weitgehenden Ausbildung über Landesturnanstalten), auch in Bezug auf den ideologischen Gehalt³.

2.2 Neue bewegungskulturelle Entwicklungen um 1900 herum

Erste Veränderungen hin zu einer über die studentischen Angebote hinausgehende Aktivitäten ergaben sich dann zum Ende des 19. Jahrhunderts aus einer allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion um den schlechten körperlichen Zustand der Jugend, der vor allem die Wehrkraft gefährde. Im Turnen und Spiel sah man jetzt die Möglichkeit zur notwendigen Stärkung der Volksgesundheit. Schon 1881 hatte der preußische Kultusminister v. Goßler den sog. „Spielerlass“ zur Stärkung der Wehrkraft auf den Weg gebracht und damit die ökonomische Voraussetzung für einen regelmäßigen Turnunterricht in den Gymnasien geschaffen. Diese Initiative setzte sich 1891 mit Gründung des „Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele“ (ZA) fort, die zwar eine private Initiative war, aber einflussreiche Personen des öffentlichen Lebens in ihren Reihen hatte (Bürgermeister, Schuldirektoren und Professoren). Dieser ZA bekam auch bald einen Unterausschuss „Hochschule“, über den nun neuerlich die Forderungen des ZA in die Universitäten getragen wurden. Und als das preußische „Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“, wie das Kultusministerium offiziell hieß, mehrfach darauf hinwies, dass Leibesübungen seit 1860 als ordentlicher Unterrichtsgegenstand zunächst an den Gymnasien und folgend auch an den Volksschulen eingeführt worden sei und dass es Pflicht der Universitäten sei, besonders Geistlichen und Schulmännern solche Übungen zu ermöglichen, wurden nun auch sukzessive ab 1892 – nolens volens – eigene, zweisemestrige Turnlehrerkurse für eine Nebenfachfakultas für angehende Philologen angeboten, sowie auch mehr und mehr universitäre Turnlehrer – zunächst noch nebenamtlich – eingestellt wurden, die dann auch für weitere Übungsangebote

Turnlehrern in die universitäre Philologenausbildung im Sinne einer „Turnwissenschaft“ nicht erreicht. Das Ganze war – nach Großbröhmer – nur scheinbar eine (Teil)Akademisierung und auch nur von formaler Natur, „da eine Angleichung [...] an den Wissenschaftsbetrieb der Universitäten nicht erfolgte“ (Großbröhmer, 1994, S. 250).

³ Hierzu weist Großbröhmer darauf hin, dass die Ausrichtung auf den Erziehungszweck für den preußischen Bürger als Untertan sich eher noch im Verlaufe der Zeit verstärkte. Dies wird deutlich in der zusätzlichen Funktionszuweisung der 1911 eröffneten „Preußischen Landesturnanstalt“ als Ausbildungsstätte auch im Sinne der staatliche Jugendpflege (vgl. GROßBRÖHMER, 1997, S. 249).

zuständig waren. Aber auch diese Ausbildungskurse erreichte die im Sinne einer „Turnwissenschaft“ immer wieder geforderte Integration der Turnlehrerausbildung in die universitäre Philologenausbildung nicht. Es war nur scheinbar eine (Teil)Akademisierung und nach Großbröhmer nur von formaler Natur, „da eine Angleichung (...) an den Wissenschaftsbetrieb der Universitäten nicht erfolgte“ (GROßBRÖHMER, 1994, S. 250)

Die bewegungskulturelle Wende um 1900 herum

Parallel zu dieser Bewegung vollzog sich schon in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, dann aber mit großer Dynamik um 1900 herum nun eine grundsätzliche Veränderung der allgemeinen bewegungskulturellen Landschaft in Deutschland und diese fand gerade auch in den Universitäten ihren Niederschlag. Der Prozess der Veränderungen war von einer allgemeinen Ausdifferenzierung und Verbreiterung der körperkulturellen Praktiken bestimmt. Neben das traditionelle Turnen und den noch jungen, aber zunehmend an Popularität gewinnenden Sport trat eine dritte Variante, die zusammengefasst als lebensreformerische Körperkultur bezeichnet werden kann und deren Ausgangspunkt die Kritik an der zunehmenden Industrialisierung und damit verbundenen körperfeindlichen Technisierung war (vgl. Wedemeyer-Kolwe, 2004).

Eine besondere Bedeutung für die Veränderung der körperkulturellen Bewusstseinslagen an den Universitäten bekam insbesondere die Sportbewegung. Im Gegensatz zu den vom neuhumanistischen Bildungsideal immer noch geprägten dortigen Führungseliten ließen sich zunehmend nun überwiegend Studenten und jüngere Dozenten von dieser Form der Körperkultur leiten. Ich zitiere den Münsteraner Historiker Frank Becker:

„Körper, Geist und Seele treten (nun; d. V.) in ein verändertes Wechselspiel ein. Dabei wird vor allem der Körper [...] radikal aufgewertet. Geist und Seele werden aus der Existenz des Neuen Menschen nicht heraus definiert, aber auch nicht länger losgelöst von ihren physischen Voraussetzungen gedacht“ (Becker, 2007, S. 1).

Der Sport wurde allmählich so etwas wie ein Leitbild für die Bewältigung der Anforderungen der „modernen“ Welt.

„Nicht der kontemplative, sondern der aktive Mensch füge sich in das ‚Zeitalter der Wissenschaft und Technik‘ ein, als das man das beginnende 20. Jahrhundert interpretierte. (Und) die ständige Arbeit an der Steigerung und Verbesserung, die dieses Zeitalter in allen Lebensbereichen forderte, finde im Sport sogar den perfekten Ausdruck“ (ebd., 2007, S. 3).

Die beginnende auch offizielle Öffnung der Universitäten für Leibesübungen unterschiedlichster Art führte nun zu zahlreichen organisatorischen Erweiterungen, alles Vorläufer des späteren „Allgemeinen Hochschulsports“.

Es bildeten sich neben studentischen Fachausschüssen jetzt auch

a) sog. „Akademische Ausschüsse für Leibesübungen“ der Professorenschaft (bis 1913 schon an 20 Universitäten),

b) durchgängig wurden weitere akademische Turn- und Sportlehrer eingestellt (1913 kam es so auch schon zur Gründung der „Vereinigung Deutscher Turnlehrer“ unter Führung des Leipziger Hermann Kuhr),

c) universitäre Sportstätten wurden erweitert bzw. neu geschaffen

und d) der Wettkampfsport gewann zunehmend an Bedeutung, sowohl örtlich als auch im nationalen Rahmen. Ausdruck dessen waren die jährlichen „Deutschen Akademischen Olympien“ (die Vorläufer der „Deutschen Hochschulmeisterschaften“), beginnend 1909 in Leipzig. Letztlich kam es 1917 dann mit der Gründung des „Deutsch-Akademischen Bundes für Leibesübungen“ auch zu einem Zusammenschluss aller diesbezüglichen akademischen Verbände.

Das Klima hatte sich gewandelt, die Positionen des neuhumanistischen Bildungsideals gegenüber den Leibesübungen kamen ins Wanken. Wenn auch etwas zu euphorisch und mehr dem Wunsch als der Realität folgend hatte der diesbezüglich hochengagierte Altakademiker Oskar Dinglinger in der Tendenz Recht, wenn er diese Entwicklung folgendermaßen kommentierte (1910): *„Zum ersten Mal wurde die Pflege der Leibesübungen als gleichwertige Aufgabe der Hochschule neben der geisteswissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden anerkannt“*.

Richtig ist, dass die Grundelemente und Voraussetzungen geschaffen wurden, die die zumindest formale Vollintegration der Leibesübungen in das Universitätsgefüge in den folgenden Jahren ermöglichen sollten:

a) Über diesen allgemeinen Leibesübungsbetrieb waren Sportstätten und anerkannte Selbstverwaltungsorganisationen geschaffen worden,

b) für die Sportlehrerausbildung waren – wie begrenzt auch immer noch – Ausbildungskurse installiert und Turn-

und c) akademische Sportlehrerstellen eingerichtet worden. Eines aber war noch nicht gelungen, die Integration in das universitäre Wissenschaftsgefüge. Die in diesen Jahren – eingeleitet über die Dresdner Hygiene-Ausstellung 1911 und den sportwissenschaftlichen Kongress in Oberhofer 1912 war es zwar auch schon zu vielfältigen wissenschaftlichen Aktivitäten vor allem sportmedizinischer Art gekommen (seit 1912 bestanden allein drei wissenschaftliche Vereinigungen zum Sport und den Leibesübungen), sie alle aber waren (noch) außeruniversitär.

Der Erfurter Sporthistoriker Jürgen fasst den Stand der Entwicklung am Ende des Kaiserreiches, 1918, folgendermaßen Zusammen:

„Zwar ist in der Tat bis 1918 an den deutschen Hochschulen ein personelles, institutionelles und infrastrukturelles Netzwerk zur Erfüllung von Funktionen in Forschung und Lehre, Philologenausbildung und Hochschulsport geschaffen worden, jedoch ohne eine organische Verbindung untereinander und vor allem ohne die Integration einer universitären Standards genügenden Sportlehrerausbildung. Dazu bedurfte es erst der Lehren und Folgen eines Weltkrieges“. (Court 2018, 71).

3. Die Entwicklung in der Weimarer Republik - Durchbruch

3.1 Allgemeine bewegungskulturelle Entwicklung und ihr Umschlag an den Universitäten

Die insbesondere seit der Jahrhundertwende entwickelten Grundlagen für eine fortschreitende Integration der Leibesübungen in das Wissenschaftsgefüge der Universitäten gingen auch in der Zeit des 1. Weltkrieges nicht verloren. Für die zahlreichen Kriegsteilnehmer hatten die Leibesübungen im

Überlebenskampf an der Front in ihrer Ausgleichsfunktion eher noch an Bedeutung gewonnen. Die Leibesübungen insgesamt – und hierbei vor allem der Sport – entwickelten sich im Verlaufe der nächsten Jahre zu einer ersten Massenbewegung, mit insgesamt mehr als 7 Millionen umfassenden Mitgliederzahl (bei einer Einwohnerschaft von ca. 62 Millionen Deutschen).

Mit den veränderten politischen Verhältnissen jetzt in einer „demokratischen“ (Weimarer) Republik (übrigens fast genau vor 100 Jahren gegründet) sowie infolge des Kriegsergebnisses mit den restriktiven Auflagen des Versailler Friedensvertrages von 1919 differenzierten sich die Motive im Lager der Protagonisten jedoch zumindest in drei Grundströmungen aus.

(1) Für die große Mehrheit der politisch im völkisch-nationalen Lager stehenden Studentenschaft wurden die Leibesübungen zur Ersatzebene für die durch die Auflagen des Friedensvertrages wegfallende Wehrpflicht.

(Die Forderung nach einem Pflichtsport für alle Studierende bestimmte die Diskussion schon seit dem 2. Deutschen Studententag in Göttingen 1920, und zahlreiche folgende Aktivitäten hatten eindeutig revanchistischen und vormilitärischen Charakter. Sie stießen auch auf große Zustimmung bei den politisch gleichorientierten Hochschullehrern (vgl. Buss, 1975, S. 32ff.).)

(2) Ähnlich orientiert, aber politisch moderater waren die Befürworter eines Leibesübungsbetriebes an den Hochschulen im Sinne einer volkshygienischen Ausrichtung.

(Auch sie forderten eine stärkere Öffnung der Universitäten gegenüber der Körperlichkeit und den Leibesübungen als deren Praxisebene. Exemplarisch hierfür standen Argumentationen, wie sie der Historiker und damalige Rektor der Universität Göttingen Karl Brandi⁴ in seiner Festrede auf dem Göttinger Studententag proklamierte. So sei in der jungen Demokratie die Notwendigkeit zur „[...] politischen Erziehung im besten Sinne [gegeben] [...] Dazu gehört auch diejenige Beherrschung des Körpers, die den jungen und blühenden Menschen schafft“ (zit. n. Buss, 1975, S. 36).)

(3) Eine grundsätzlich andere, nicht an übergeordneten Staats- und Gesellschaftszielen orientierte Position knüpfte **einerseits** an die erwähnten, seit der Jahrhundertwende sich herausbildenden Strömungen der

⁴ Karl Brandi war Mediävist, seit 1902 ordentlicher Professor an der Universität Göttingen, 1919/1920 deren Rektor und wurde 1936 emeritiert.

lebensreformerischen Körperkultur an und **andererseits** an die von einer komplexen neuen Moderne geprägte sportive Lebenseinstellung.

(Für das Wissenschaftsverständnis resultierten hieraus Forderungen in Bezug auf eine stärkere Verbundenheit mit der gesellschaftlichen Praxis außerhalb der Universitäten, inklusive einer Einbindung in das gesellige Leben; zu dem jetzt auch körperliche Aktivitäten gehörten. Die aus der Lebensreformbewegung kommende Forderung nach einer neuen anthropologischen Ganzheitlichkeit wurde jetzt gerade auch in den Universitäten diskutiert und insbesondere **über** das Gedankengut der „Reformpädagogik“ wissenschaftlich bearbeitet und begründet (vgl. Bernett, 1991).)

Auf diesem Hintergrund der divergierenden Interessen musste es eigentlich überraschen, dass im Gegensatz zu den allgemeinen, außeruniversitären Verbandsstrukturen das sich nun auch auf demokratischer Basis entwickelnde organisatorische Gefüge an den Universitäten und Hochschulen eine große Geschlossenheit aufwies. Als Unterorganisation des 1919 gegründeten Dachverbandes „Deutsche Studentenschaft“ (mit republikanischer Minderheit und ‚völkischer‘ Mehrheit) wurde schon 1920 ein „Amt für Leibesübungen“ - AfL“ der DSt gegründet (auf lokaler Ebene jeweils „Allgemeine Studentenausschüsse“ – Asten mit örtlichen AfLs), Das studentische AfL schloss sich schließlich mit a) dem „Hauptausschuss für Leibesübungen“ und seinen örtlichen AfLs, der Organisation der Professorenschaft, und b) den weiteren schon aus der Vorkriegszeit bestehenden ‚privaten‘ Organisationen wie der ABfL, der ASB sowie der Vereinigung der Turn- und Sportlehrer im Herbst 1921 zum „Deutschen Hochschulamt für Leibesübungen“ (DeHofL) zusammen, mit dem Ziel der Umsetzung des Beschlüsse des Göttinger Studententages von 1920 einer zielgerichteten Einbeziehung der körperliche Erziehung in den Rahmen der Gesamterziehung der Studentenschaft. Weitere zentrale Aufgaben waren die Organisation eines nationalen Wettkampfsportes der Studentenschaft (Deutsche Hochschulmeisterschaften und Akademische Olympien) sowie die weitere Anstellung hauptamtlicher Turn- und Sportlehrer. Diese Entwicklung fand auch eine nachhaltige Zustimmung bei den jetzt verantwortlichen Kultusministerien auf Länderebene, so z.B. bei dem neu organisierten „Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ (MWKV). Die Leibesübungen an den Universitäten waren also bis 1921 neu strukturiert und fanden jetzt also – zumindest formal – auch die offizielle Anerkennung als gleichwertiger Faktor der studentischen Gesamterziehung.

Sportlehrerausbildung

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung sowie durch das hieraus resultierende Bröckeln der Ablehnungsfront sowohl im Lager der Philologen als auch in dem der universitären Führungskräfte bekam die Frage einer Weiterentwicklung der Turn- und Sportlehrerausbildung nun eine zentrale Bedeutung, nicht nur unter dem primären Aspekt des Problems einer sowohl qualitativen als auch quantitativen Versorgung der Gymnasien mit diesbezüglichen Fachlehrern (nur ca. 10% der derzeitig unterrichtenden Philologen hatte die Nebenfachfakultas für Leibesübungen erworben), sondern auch in Bezug auf die Weiterentwicklung des Faches an den Universitäten.

Auf die Forderungen schon auf der „Reichsschulkonferenz“ im Jahre 1920⁵, das Studium der Leibesübungen als ordentliches Fachstudium an den Universitäten einzurichten, folgte deshalb 1922 durch Erlass des MWKV auch in Preußen die Erweiterung der Ausbildungskurse für Turnlehrer von zwei auf vier Semester und 1923 kam die Anstellung von weiteren 14 Akademischen Turn- und Sportlehrern an preußischen Universitäten hinzu (vgl. Briese, 1933, S. 127-132). Diese Entscheidungen stellten jedoch noch keine Lösung des Problems dar.

Darüber hinaus war damit auch noch nicht entschieden, ob diese Ausbildung überhaupt an den Universitäten weiter entwickelt werden sollte. Mit der universitären Kursausbildung konkurrierten nämlich zwei weitere Institutionen, die schon bestehenden Einrichtungen der Landesturnanstalten, in Preußen die 1921 zur „Preußischen Hochschule für Leibesübungen“ (PHfL) in Spandau aufgewertete ehemalige Landesturnschule unter Leitung von Edmund Neuendorff, und die 1920 gegründete ‚private‘ „Deutsche Hochschule für Leibesübungen“ (DHfL) mit seinem Rektor, dem Mediziner Prof. August Bier als Rektor und Carl Diem als Prorektor.

Im Gegensatz zu der von den Akademischen Turn- und Sportlehrern favorisierten sog. „Turnphilologenausbildung“ allein an den Universitäten waren die Ausbildungen an der PHfL und der DHfL auf eine Einfachausbildungen, zu Turn- und Sportlehrern an der PHfL und zu Diplomsportlehrern an der DHfL, ausgerichtet, beide jedoch auch mit einem – wie auch immer dort zu leistenden – wissenschaftlichem Anspruch in einem 8-semesterigen Studium. Und beide Institutionen, insbesondere ihre Leiter Neuendorff und Diem, versprachen sich

⁵ Die Reichsschulkonferenz fand vom 11. bis 20. Juni 1920 in Berlin mit 650 Experten aus allen Bereichen des Bildungssystems statt. Sie war zur Bestandsaufnahme und Diskussion aller offenen Fragen im Schul- und Bildungsbereich einberufen worden und vor allem von reformpädagogischen Ansätzen bestimmt. Vgl. Simon, 1969, S. 131/132.

durch die Übernahme einer Vollausbildung der gymnasialen Turn- und Sportlehrer (bei der DHfL als Diplomsportlehrer und an PHfL mit der Übernahme eines dortigen dreisemestrigen Pflichtstudiums für Philologen) natürlich auch eine Aufwertung, Alleinstellung und im Falle der DHfL auch die endgültige staatliche Anerkennung als universitäre Einrichtung.

Persönliche Interessen verband natürlich auch die Gruppe der Akademischen Turn- und Sportlehrer mit ihrem Modell der sog. „Turnphilologenausbildung“ und sie waren auch der eigentliche Favoriten des Ministeriums. Dies hatte sachliche Gründe aus ihrer strukturellen Verbindung mit dem bisher schon entwickelten universitären Gefüge den institutionalisierten Turn- und Sportlehrerstellen (insbesondere auch zur Realisierung der Nebenfachausbildung für Philologen). Es hatte aber auch persönliche Gründe infolge des Werdeganges dieser akademischen Turn- und Sportlehrer, die spätestens seit 1923 aus dem Stand der Philologen, also einem dem Ministerium unterstehenden Ausbildungs- und Anstellungsbereich.

So waren die akademischen Turn- und Sportlehrer der Weimarer Zeit alles gut ausgebildete Vollakademiker, mit durchaus auch wissenschaftlichem Interesse, so dass ein Großteil auch schon promoviert war. Aus persönlichen Karrieregründen waren sie natürlich daran interessiert, außer ihrem bisherigen Verantwortungsbereich – dem allgemeinen Hochschulsport – die viersemestrigen Ausbildungskurse für „Turnphilologen“ zu einer vollwertigen akademischer Fachausbildung – entsprechend der in den anderen Fächern der Philologenausbildung – auszubauen und so den Status anerkannter Universitätsdozenten (möglichst im Range von Professoren) zu erreichen.

Das Vorbild für alle war dabei die Entwicklung in Sachsen, wo der Pionier des Berufsstandes „Akademische Turn- und Sportlehrer“ an der Universität Leipzig, Prof. Dr. phil. Hermann Kuhr (der mit dem Titel „Prof.“ auch offiziell annonciert wurde, aber wahrscheinlich „Gymnasialprofessor“, nicht Universitätsprofessor war), über die Gründung eines dortigen „Gymnastischen Institutes“ schon 1921 einen achtsemestrigen Studiengang entwickeln konnte und damit auch den Weg für die erste Sportprofessur an einer deutschen Universität ebnete; diese erhielt nach seinem Tode 1925 sein Nachfolger Dr. Hermann Altrock. Als nächste Professoren folgten 1927 der Sportbiologe Dr. Eugen Matthias in München mit einer a.o. Professur und 1929 in Hamburg der Mediziner Dr. Wilhelm Knoll mit einer o. Professur – beides übrigens gebürtige Schweizer.

3.2 Die Errichtung von „Instituten für Leibesübungen 1925 und die Einführung des vollakademischen Studienganges „Leibesübungen“ 1929

Wegen ihrer vermeintlich zögerlichen Haltung waren der zuständige preußische Kultusminister Otto Boelitz und sein für diesen Bereich verantwortlicher Ministerialrat Dr. Hermann Ottendorff bis Mitte der 1920er Jahre immer mehr in die Kritik gekommen. Bis auf die Ankündigung durch Boelitz 1924, dass er es sich vorbehalte, „*dem Fach Turnen bzw. Leibesübungen [...] eine gehobene Stellung im Rahmen der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen zu geben*“ (zit. n. Schütz, 1926, S. 29), war immer noch nichts Entscheidendes passiert. Beiden, Boelitz und Ottendorff, wurde vor allem von Neuendorff nicht nur Interessenlosigkeit vorgeworfen, sondern auch Inkompetenz. Beides täuschte aber, denn sowohl Boelitz, aber vor allem auch der letztlich federführende Ottendorff hatten eindeutig eine Präferenz für das Turn- und Sportlehrerstudium im Rahmen des klassischen, zumindest zweifächrigen Philologenstudiums. Sie waren sich aber des zu erwartenden massiven Gegenwindes sowohl der dann unterlegenen Mitbewerber von der DHfL und der PHfL als vor allem seitens der Mehrheit der an den Universitäten weiterhin ‚herrschenden‘ Ordinarien bewusst. Das Feld musste also klug und sorgfältig aufbereitet werden, wozu zunächst erst einmal als weiterer Zwischenschritt der Gründung von universitären „Instituten für Leibesübungen“ (IfL) diene. Hierzu erfolgte im September 1925 der entsprechende Erlass des MWKVs mit der Bestimmung, dass diese IfL der Zusammenfassung „*alle(r) unterrichtlichen Einrichtungen, welche dem Betrieb der Leibesübungen an den Universitäten dienen*“ sollten. Und als Leiter dieser neuen Institute wurden die jeweiligen akademischen Turn- und Sportlehrer bestimmt, zugleich mit dienstlicher Unterstellung unter den Universitätskurator.

An der Tatsache, dass hierauf umgehend noch zum Wintersemester 1925/26 an etlichen Universitäten solche Institute gegründet wurden und an zwei Universitäten, hier in Marburg und in meiner Heimatuniversität Göttingen, diese sogar de facto schon vorhanden waren und damit ein schon bestehender Status nur noch rechtlich bestätigt wurde, zeigt, dass zumindest hier eine systematische Vorbereitung und Kooperation mit den dortigen örtlichen Protagonisten – den beiden Turn- und Sportlehrern Dr. Peter Jaeck (Marburg) und Bernhard Zimmermann (Göttingen)⁶ sowie den beiden Kuratoren, Dr. Ernst von Hülsen

⁶ Zu diesem Zeitpunkt war Zimmermann noch nicht promoviert. Dies wurde er erst 1929 mit einer von dem Historiker Brandt betreuten Dissertation zum Fecht- und Duellwesen.

werden – auch wenn die Entwicklung hin zur Vollintegration des Faches erst durch die preußischen Gründungen ab 1925 forciert worden ist.

Dass gerade Marburg und Göttingen die Ausgangspunkte für die entscheidende Endphase der Etablierung der Institute und dann auch folgend des Faches Leibesübungen waren, ist nun kein Zufall. Ottendorff kannte die beiden dortigen Hauptakteure und war ihnen aufgrund gleicher früherer Philologenausbildung und –tätigkeit quasi kollegial verbunden; dies galt auch für ihre übereinstimmende konzeptionelle Vorstellung von einer zu gestaltenden akademischen Sportlehrerausbildung. Darüber hinaus stellten Jaeck als 1. Vorsitzender und Zimmermann als 1. Beisitzer auch die Spitze der einflussreichen Vereinigung der Turn- und Sportlehrer dar (hierzu gewählt schon kurze Zeit nach seinem Amtsantritt in Marburg im März 1924 auf einer dortigen Tagung). Desweiteren gehörten zum Vorstand noch der Kieler Dr. Karl-Richard Stempel und der Hallenser Dr. Richard Conrad – also alles in ihren Universitäten bestens etablierte und bekannte Persönlichkeiten.

Von diesem Führungsteam aus dem Kreis der Turn- und Sportlehrer war der Marburger Peter Jaeck sicherlich als Organisator (u.a. auch als Hauptverantwortlicher für das glänzend organisierte 8. „Akademische Olympia“ in Marburg 1924), Institutsdirektor und auch schon als Wissenschaftler eine typische, „soldatisch“ geprägte Führungspersönlichkeit, die der *„Gepflogenheit der Zeit (gemäß) (...) gesucht und auch berufen wurden“* – wie der Marburger IfL-Historiker Zhorzel (1977) es formulierte. Seine Anerkennung in der Universität zeigte auch seine Ernennung zum außerordentlichen Professor (für Pädagogik) im Oktober 1926 durch die Philosophische Fakultät, womit er nach Altrock der zweite Institutsdirektor mit Professorentitel wurde. Auch Zimmermann hatte noch eine weitere herausgehobene Funktion und genoss damit eine besondere Wertschätzung bei Ottendorff; er war Mitglied des den Minister beratenden „Beirates für Körpererziehung“ im MWKV. Und letztlich kam hinzu, dass sowohl Jaeck als auch Zimmermann ein besonders vertrautes Verhältnis mit ihren Kuratoren Dr. Ernst von Hülsen (Marburg) und Dr. h.c. Justus Theodor Valentiner (Göttingen) aufgebaut hatten und mit diesen in ihren Universitäten hocheinflussreichen Führungspersönlichkeiten – auch als Gegengewichte zu den professoralen Rektoren – als ‚Freunde der Leibesübungen‘ deren Entwicklung stark befördern konnten. Über diese personale Konstellation, dieses spezifische Netzwerk, wurde nun der weitere Prozess hin zur endgültigen Entscheidung in Sachen „akademische Sportlehrerausbildung“ gesteuert.

Als der Leipziger Herrmann Altröck auf dem Deutschen Turnlehrertag Mitte Juni 1927 (17.-19.06) noch einmal mit Nachdruck die Etablierung eines wissenschaftlichen Vollstudiums der Leibesübungen einforderte, wusste Ottendorff, dass jetzt die Entscheidung fallen musste. Und dabei kamen wiederum Jaek und Zimmermann als besondere Kooperationspartner ins Spiel. Es galt, auch jetzt noch den Weg kleiner Schritte zu gehen und diesen vor allem auf eine wissenschaftliche Argumentation in den Universitäten auszurichten. Andererseits musste aber auch auf den Druck der verschiedensten politischen Kräfte reagiert werden.

Inzwischen öffnete sich aber die Ablehnungsfront auf Seiten der Universitäten ein wenig. So beschäftigte sich die Deutsche Rektorenkonferenz im September 1927 in Aachen mit der Thematik und machte in ihren dabei verabschiedeten „*Leitsätzen für den Betrieb der Leibesübungen an den Universitäten*“ einen quasi Kompromissvorschlag für die zukünftige akademische Sportlehrerausbildung. Hierbei lehnte sie das Studium der „Leibesübungen“ weiterhin als Hauptfach ab, stimmte aber einer Ausbildung als drittes Fach nach einem achtsemestrigen Studium an den Universitäten zu. Diese Leitsätze erzeugten nun eine heftige und kontroverse Diskussion an allen Universitäten noch im Herbst 1927, insbesondere auch in Marburg.

Der Vorschlag der Rektorenkonferenz vertrug sich jedoch nicht mit der Zielsetzung des Ministeriums (sprich insbesondere von Ottendorff), der eindeutig weiterhin die Hauptfachausbildung favorisierte. Deshalb kündigte der jetzt amtierende Kultusminister, Prof. Dr. Carl Heinrich Becker, der Nachfolger von Boelitz, zunächst einmal am 23. Dezember 1927 in einem Schreiben an alle Universitäten an, dass er beabsichtige, die Turn- und Sportlehrerausbildung für höhere Schulen zukünftig in ein achtsemestriges Haupt- bzw. Nebenfachstudium an den Universitäten einzugliedern (vgl. Hibbeler, 1988, S. 197). Damit verbunden war „*Leitsätze für den Betrieb der Leibesübungen an den Universitäten*“ mit einem vorläufigen Rahmenplan. Die Reaktion hierauf an den Minister waren – wie zu erwarten gewesen war – umgehend zahlreiche Proteste aus den Führungsetagen der Universitäten, wie beispielsweise der des Frankfurter Uni-Rektors vom 15.02.1928:

„Das bisherige Niveau der wissenschaftlichen Ausbildung darf nicht erniedrigt werden. (...) Die Schulung, die durch das vorgegebene Studium der Leibeserziehung gegeben wird, kann nicht als Ausbildung im eigentlichen Sinne

betrachtet werden. (...) Die Lehrbefähigung als Turnlehrer soll wie bisher als zusatzfach erworben werden“ (abgedruckt bei Hibbeler 1988, 197).

Ähnlich reagierte z.B. auch in Marburg eine Mehrheit in den beteiligten Fakultätsräten, wobei sogar die Forderung nach Rückkehr zu zweisemestriger Kursausbildung gefordert wurde. Ottendorff sah sich deshalb genötigt, durch eine Besuchsreise zu den Universitäten ‚vor Ort‘ die Vorbehalte abzubauen sowie um Unterstützung für den ministeriellen Plan zu werben, und zwar auch mittels seiner beiden besonders vertrauten Kooperationspartnern Jaeck und Zimmermann. Diese Reise führten ihn am 19.01.1928 nach Marburg und am 02.02.1928 nach Göttingen, wo er mit den Universitätsleitungen Gespräche führte, die von Jaeck und Zimmermann vorbereitet worden waren, allerdings mit unterschiedlichen Ergebnissen, wie sich bald zeigte: In Marburg bestand zumindest mehrheitlich weiterhin eine Ablehnungsfront (siehe Zhorzel 1977), während in Göttingen eine Zustimmung zu den Plänen des Ministeriums erfolgte.

Für sich selbst zog Ottendorff aus den Gesprächen offensichtlich jedoch den Schluss, bei aus ausreichend guter Argumentation die Universitätsgremien zumindest mehrheitlich für seine Konzeption eines achtsemestrigen Vollstudiums der Leibesübungen gewinnen zu können. Hierin wurde er auch dadurch bestärkt, dass Zimmermann mit einer umfangreichen – und auch sicherlich mit Jaeck abgestimmten – quasi Denkschrift *„Die Erweiterung und Vertiefung der Turnlehrerausbildung an den Universitäten“* „in dieser Sache in Göttingen dann so überzeugend war, dass hier im März 1928 sowohl der Senat als auch die beteiligten Fakultäten, die philosophische, die mathematisch-naturwissenschaftliche und die medizinische zumindest mit Mehrheit dem Reform der Sportlehrerausbildung zustimmten. Das Göttinger Ergebnis war für Ottendorff offensichtlich der erfolgreiche Testfall und es begann die weitere Ausarbeitung des entsprechenden Erlasses mit Anlagen zu den praktischen und theoretischen Prüfungen. Und bald folgten auch aus weiteren Universitäten Zustimmungen, wenn auch die Ablehnungsfront nicht generell überwunden werden konnte.

Die Konkurrenten um diese Ausbildung, die DHfl und die PHfl, waren bei diesem Prozess auch informativ vollkommen außen vor gelassen worden, was aus einer entsprechenden Feststellung Neuendorffs hervorgeht. Dies zeigte nur die geringe Wertschätzung vor allem des Führungspersonals durch das zu dieser Zeit sozialdemokratisch geführte MVKW. Am 01. August 1929

veröffentlichte jedenfalls der preußische Kultusminister per Erlass die „*Neuordnung der Ausbildung der Turn- und Sportlehrer (=lehrerinnen) an den höheren Schulen in Preußen*“. Danach wurde konnte – beginnend im Sommersemester 1930 – an den Universitäten in Preußen das Vollstudium der Leibesübungen aufgenommen werden. Dieser Regelung schlossen sich dann auch die anderen Länder der Weimarer Republik an.

Damit war der Durchbruch zu einer Anerkennung des Faches „Leibesübungen“ als anerkannte akademische Disziplin gelungen. Eine vollständige Integration des Faches in das akademische Gefüge und in das Qualifikationssystem der Universitäten im Sinne einer eigenständigen, auch eine systematische Forschung ermöglichende Disziplin war damit allerdings noch nicht verbunden. Die Institute für Leibesübungen verblieben zumeist im Status senatsabhängiger Einrichtungen und hatten keine Einbindung in die Fakultäten, womit auch die Möglichkeit einer fachbezogenen Promotionen bzw. Habilitationen noch nicht gegeben war.

Wie gesagt, bei einem Großteil der Ordinarien waren damit ihre Vorbehalte keineswegs überwunden, wenn sie sich auch der politischen Entscheidung der übergeordneten Kultusministerien beugen mussten. Und es bleibt die Frage, weshalb diese Widerstände blieben. Und hiermit kommen wir an den Anfang, an die Zeit um 1800 und folgend zurück. Diese Gruppierung tolerierte jetzt zwar weitgehend die Leibesübungen als zeitgemäße Form universitärer Geselligkeit, z.T. förderten sie diese sogar, lehnten sie aber als akademischen Gegenstand mehrheitlich weiterhin ab. Hierbei hatte die jetzige Einstellung nur noch vordergründig mit einer Fixierung auf das neuhumanistische Bildungsideal des 19. Jahrhunderts zu tun, aber durchaus mit einem weiteren Versuch einer abgrenzenden Identitätssicherung. Das an den Universitäten immer noch dominierende klassische Bildungsbürgertum war neuerlich verunsichert – jetzt allerdings nicht mehr durch die Machteliten eines feudalen Obrigkeitsstaates, sondern durch die neuen gesellschaftlichen Bedingungen in einer von egalitären und demokratischen Prinzipien bestimmten Republik. Jetzt konnte keine gesellschaftliche Gruppe mehr - zumindest im Sinne des offiziellen Staatsverständnisses – formale Privilegien beanspruchen. Das galt natürlich auch für das universitäre System. Um zumindest den elitären sozialen Status zu erhalten, versuchte man das abzusichern, was ihn bisher dokumentierte, das von geistiger Gelehrsamkeit und theoretischer Reflektion geprägte traditionelle, geschlossene Bildungsverständnis – und hierin war für

einen von praktischem Handeln bestimmten, quasi trivialen Gegenstand wie dem der Leibesübungen immer noch kein Platz.

4. Die „Gleichschaltung“ auch der Sportlehrerausbildung im Nationalsozialismus – Absturz in eine neuerliche Vorwissenschaftlichkeit

Nach dem scheinbaren ‚Gipfelsturm‘, der Durchsetzung einer vollakademischen Turn- und Sportlehrerausbildung, erfolgte ab 1933 mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten sogleich wieder der ‚Absturz‘ des universitären Faches ‚Leibesübungen‘. Dies ist jedoch nur die retrospektive Analyse des Historikers. Für das jetzt in den HfL (so die offizielle Bezeichnung seit 1935) arbeitende wissenschaftliche Personal schien die Gleichschaltung ihres Bereichs mit der im Herbst 1934 durch das jetzt zuständige Reichserziehungsministerium (REM) jedoch ein weiterer Aufstieg, zumindest für die große Mehrheit. Diese gehörte von ihrer politischen Einstellung her sowieso eher zum völkischen als zum republikanischen Lager und das obwohl gerade sie von deren Bildungspolitik hochgradig profitiert hatten. Dies hatte strukturelle, ideologische Gründe, aber auch persönliche. Das Fach und ihre Vertreter, die akademischen Turn- und Sportlehrer, genossen jetzt im Erziehungsstaat ‚3. Reich‘ als sog. ‚politische Leibeserziehung‘ bzw. ‚politische Leibeserzieher‘ von offizieller Seite höchste Anerkennung und rückten mit an der Spitze des Erziehungssystems in Schule und Hochschule – richtigerweise muss man sagen an die Spitze eines Indoktrinations- und Ertüchtigungssystems – in dem es nun zu einer extremen Aufwertung des ‚Leibes‘ als Instrument der Herausbildung vor allem praktischer – d.h. körperlich-kämpferischer – Fertigkeiten umfunktioniert wurde. Der ‚Leib‘ – womit de facto jedoch der Körper gemeint war, der in der NS-Bio- und Körperpolitik in Anlehnung an Nietzsche sich in einer fundamentalistischen, leibromantischen Gestalt darstellt, wie der Philosoph und Nietzsche-Forscher Volker Caysa deutlich gemacht hat (Caysa 1997) – dieser ‚Leib‘ wird nun – wie es der Chefideologe der NS-Leibeserziehung Alfred Bäumler formuliert – zum ‚Politicum‘, was nichts anderes hieß als dass seine praktische Gestaltung (d.h. wehrhafte Ertüchtigung) höchste politische Priorität bekommt. In dieser spezifischen Ausrichtung der Ausbildung hatte das Kriterium einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Körpererziehung und dem Sport nur noch eine marginale Bedeutung, wie der damalige Abteilungsleiter am IfL der Berliner Universität, Martin Boye, dies schon 1934 nachhaltig betonte:

„Die Anwendung wissenschaftlicher Kategorien auf die Leibesübungen und die Schaffung eines Wissenschaftsgebäudes der Leibesübungen können möglich und für den philosophisch denkenden Menschen interessant sein; praktisch sind sie von minderer Bedeutung in einer Zeit, die tatkräftiges Handeln und persönlichen Einsatz verlangt.“ (Boye 1934, 235)

Da die Gleichschaltung auch dieses universitären Bereichs (jetzt der „Leibeserziehung“) über die im Herbst 1934 vom REM erlassene sog. „Hochschulportordnung“ erfolgte und der Kollege Peiffer sich damit morgen intensiv auseinandersetzen wird, werde ich darauf nicht weiter eingehen. Nur so viel: Der Sporthistoriker Hajo Bernett bezeichnete diese Entwicklung schon 1979 (42) insgesamt als eine „*Scheinkonjunktur*“, die zwar mit erheblichem sozialen Aufstieg verbunden war, von ihrer substanziellen Basis her – insbesondere in Bezug auf die Ausbildung – de facto jedoch wieder einen Abstieg bedeutete. Diese war – wie Bernett ausführlich begründete – „*qualitativ reduziert, weltanschaulich indoktriniert und politisch instrumentalisiert*“ (ebd.).

Zwei Aspekte seien aber noch ergänzt, und zwar zu den in diesem System jetzt handelnden Personen, denn ihr Agieren hatte eine Relevanz auch für die spätere Entwicklung der bundesrepublikanischen Sportwissenschaft. Damit sind zum einen das neue, ns-orientierte professorale Führungspersonal an den Universitäten sowie die Sportdozenten/innen an den HifL gemeint.

a. Entgegen ihren bisherigen Positionen identifizierten sich erstere jetzt uneingeschränkt mit der neuen Bildungspolitik. Sie machten die Universitäten zu einem der ‚Vororte‘ einer Faschisierung der Gesellschaft. Die Wende weg von der Dominanz des Intellektuellen hin zur Dominanz des „Körperlichen“ als rassistisches Selektions- und Herrschaftskriterium, das war was V. Krockow als „*Kompensation von der Kompensation*“ bezeichnete, der faschistoide Absturz der Universität im Dritten Reich.

b. Das HifL-Personal – sowohl die Mehrheit der aus der Weimarer ‚übernommenen Lehrkräfte als auch vor allem auch die zwar auch nach fachlicher Kompetenz, aber vor allem politischer ‚Kompatibilität‘ ausgewählte ‚jüngere Generation‘ – zeigte als „Führungscorps“ der zuständigen Abteilung „K“ (Körperliche Erziehung“) im REM eine hohe Identifikation mit dem System. Unter Berücksichtigung der Alternativlosigkeit wenn man den Beruf des Sportdozenten anstrebte wird man einigen nur eine Art ‚opportunistische

Mitwirkung‘ zugestehen müssen, bei vielen war es aber eine Selbsteinbindung aus Überzeugung – und dies galt im Gegensatz zu seinem vertrauten Kollegen Bernhard Zimmermann z.B. auch für das Parteimitglied und soldatischen Führertypus Peter Jaeck. Wer durch die Neustrelitzer „Führerschule“ des Leiters der Abteilung „K“ im REM, Dr. Carl Krümmel, gegangen war oder für die zentralen Prüfungslager der Sportstudentinnen hier in Marburg ausgewählt worden war, der gehörte zur „Prätorianergarde“ des Systems „Körperlichen Ertüchtigung“ an den Universitäten – und dies waren zumindest die meisten Direktoren und Oberassistenten bzw. Assistentinnen der HifL im Nationalsozialismus (vgl. Buss 2012).

5. Nachkriegszeit 1945-1970

Spannend war und ist nun die Frage „Was passierte nun nach 1945 mit dem IfLs und ihrem Personal?“, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Systembeteiligung im „Dritten Reich“ und den sich daraus ergebenden politischen und wissenschaftlichen Belastungen“. Beim Wiederaufbau des Universitätsbetriebs stand die Frage der IfLs und des Studienganges „Leibesübungen“ schon recht frühzeitig auf der Tagesordnung. Auf der 2. Tagung der Nordwestdeutschen Rektorenkonferenz im Dezember 1945 in Bünde und der 3. Tagung in Goslar im Februar 1946 wurde dazu unter dem Titel „Neuordnung des Lehr- und Übungsbetriebes in der Leibeserziehung an den deutschen Hochschulen“ heftig und kontrovers diskutiert. Und hierbei wurden auch die Weichen gestellt für die Entwicklung des Faches an den Universtätén in der Bundesrepublik für zumindest die nächsten 20 Jahre bis ca. Mitte der 1960er Jahre. Zunächst war in dieser Diskussion der bestimmende Tenor eine weitgehende Zurückstufung der – wie es jetzt wieder hieß – „Turnlehrerausbildung“ zu einem wieder untergeordnetem Ausbildungsfach ohne wissenschaftlichen Charakter. Für diese Position stand exemplarisch die Argumentation des Rektors der Universität Münster, der nach dem Protokoll der Konferenz hierzu ausführte

„dass man in den 20er Jahren nicht die Gefahr erkannt hat, die in der neuen Form der Turnlehrerausbildung lag. Erst die NS-Zeit hat den Kommentar dazu geschrieben. Es handelt sich hier um eine Degradierung der Universität. In dieser Weise kann es nicht weitergehen. Die Hochschulen lehnen zwar das Fach Leibesübungen

*nicht ab, erkennen es jedoch als Wissenschaft nicht an. Die erste
Rektorenkonferenz in Göttingen (am 26./27. 9.1945, d.V.) stellte
besonders das Gymnasium in der alten Form heraus. Damit ist
bereits die schärfste Verurteilung für Turnen als Hauptfach erfolgt“
(abgedruckt in BUSS & NITSCH, 1986, S. 145f.).*

In dieser Argumentation zeigte sich deutlich, dass die neuerliche Ablehnung nicht nur mit der geradezu zwangsläufig zu erwartenden Verwerfung des NS-Systems begründet wurde, sondern bei den jetzt nach einer insgesamt unzulänglichen Entnazifizierung weitgehend wieder in die Führungspositionen der Universitäten gekommenen Gruppe der ‚klassischen‘ Ordinarien, den ‚alten‘ Gegnern einer Akademisierung des Faches Leibesübungen, im Sinne eines politischen Roll-Backs eine (wenn auch späte) Reaktion auf die „Niederlage“ vom Ende der 20er Jahre einsetzte. Und diese fiel jetzt mit dem „Rückenwind“ einer Verweismöglichkeit auf die wissenschaftsferne Praxis im Nationalsozialismus noch schärfer und kritischer aus als in der Weimarer Republik. So ließ die philosophische Fakultät der Kölner Universität Anfang des Jahres 1946 extra ein Gutachten erstellen, in dem

*„zum Ausdruck gebracht [wurde], daß der Unterricht in
Leibesübungen (so)wohl die Ergebnisse gewisser Zweige der
Wissenschaft verwerten, aber selbst als Wissenschaft nicht
angesehen werden kann und daß die wenigen geschichtlichen,
anatomischen und physiologischen Kenntnisse, die ein Turnlehrer
während eines wie bisher gestalteten Unterrichts erwirbt, ihn nur
mit kleinsten Ausschnitten dieser wissenschaftlichen Zweige in
oberflächliche Berührung bringt“ (Protokoll der
Hochschulrektorenkonferenz vom 25.-27.02.1946, abgedruckt in
Buss & Nitsch, 1986, S. 145f.).*

Letztlich blieben die Leibesübungen als achtsemestriges Studienfach an den Universitäten aber doch erhalten. Dies war aber eine rein (bildungs)politische Entscheidung, die entscheidend auch auf die Intervention eines Politikers zurück ging, und zwar auf die des einflussreichen Leiters der damaligen Kultusabteilung der Provinz Hannover, des letzten republikanischen Kultusministers in Preußen (1930-1933), Dr. Adolf Grimme. Als ursprünglich ausgebildeter Philologe, wechselte auch er in der Weimarer Zeit als Ministerialrat in das preußische Kultusministerium und war auch in die Entscheidungen des 1929er Erlasses eingebunden. Er rettete damit nur ein Stück

der eigenen fortschrittlichen Bildungspolitik aus der Weimarer Zeit (vgl. BUSS, 1987, S. 62 - 65)⁷. Zwangsläufig wurde das NS-System verworfen, aber auch der Status von 1929 nicht wieder vollwertig hergestellt. Im Rahmen der Philologenausbildung wurde das Fach „Leibesübungen“ wieder zu einem – wenn auch verbleibenden achtsemestrigen – ‚Nebenfach‘ heruntergestuft und die IfLs wurden wieder reine Ausbildungsinstitute ohne Einbindung in eine Fakultät und damit auch ohne institutionelle forschungsorientierte wissenschaftliche Förderung. In Niedersachsen wurde beispielsweise das Fach „Leibesübungen“ als akademisches Prüfungsfach erst im Jahr 1970 wieder insoweit anerkannt, dass darin eine wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben werden konnte.

Auf Seiten des Sports - und das waren in diesem Kontext vor allem die ‚leitenden‘ Dozenten der Institute für Leibesübungen - gab es im Prinzip das gleiche Reaktionsschema wie in allen anderen Wissenschaftsbereichen auch bzw. wie in den meisten anderen gesellschaftlichen Bereichen, die in hohem Maße in das NS-System involviert waren. Die notwendige kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit blieb total aus und man orientierte sich - soweit es überhaupt zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit im Sinne auch von Forschung kam – in den folgenden Jahren an unverfänglichen Themen ohne zeitgeschichtlichen oder tagespolitischen Bezug, d.h. man ging wieder zurück zu unverfänglichen Themen „ad fontes“, in die Antike, zu den Philanthropen, zu Goethe oder zur Reformpädagogik. Die Gründe hierfür lagen im Sport jedoch nicht nur in der üblichen Verdrängungsmentalität der Zeit, sondern zusätzlich in einer bereichsspezifischen Sondersituation. Die kritische Auseinandersetzung mit dem NS-System hätte zwangsläufig auch zur Thematisierung der eigenen Rolle in diesem System führen müssen, und diese hatten viele der führenden Sportdozenten der Nachkriegszeit zu fürchten. Denn mit wenigen Ausnahmen⁸ waren diese zumindest moralisch belasteten Führungskräfte, die ehemaligen Direktoren, Oberassistenten oder Assistenten der NS-Hochschul institute für Leibesübungen (HifL), aber bis 1948 durch erfolgreiche Entnazifizierungsverfahren oder spätestens mit Verabschiedung des §131 des Grundgesetzes⁹ wieder in ihren Ämtern und bestimmten das

⁷ Grimme amtierte in der Nachfolge Carl Heinrich Beckers von 1930 bis 1932.

⁸ Der bekannteste Fall war der des Direktors des HifL der Kölner Universität bis 1945 Prof. Erich Klinge, der im September 1945 von seinem Amt suspendiert wurde und auch später in kein vergleichbares Amt mehr zurückkam. Vgl. zu Klinge auch BUSS/NITSCH, 1986, S. 103.

⁹ Der im Jahre 1951 durch den Bundestag verabschiedete § 131 des Grundgesetzes regelte u.a. die Wiedereinsetzung von Beamten in ihr Amt, die auch schon in der NS-Zeit dieses Amt inne hatten.

dortige Geschehen und geistige Klima auch der Nachkriegszeit (vgl. Buss,1990, S.324 sowie Frei, 2001).

Und in ihrem in der NS-Zeit herausgebildeten ‚Korpsgeist‘ schlossen sie sich auch bald wieder als Gruppe zusammen und gründeten 1948 in Bonn die „Arbeitsgemeinschaft der Institutsdirektoren“ (AID) an den IFI der BRD. Diese Gruppe versuchte nun in den kommenden Jahren das Fach und ihre persönliche Stellung an den Universitäten mit zum Teil bemerkenswerter ‚Umtrieblichkeit‘ und durchaus auch Fleiß wieder in Richtung eines vollwertigen, anerkannten wissenschaftlichen Teilsystems zu entwickeln, stieß aber kontinuierlich auf vielfältige – auch örtlich begründete – Widerstände, die aber in dem politischen Klima der 1950er Jahre immer weniger von den Belastungen aus der NS-Zeit bestimmt waren – hier hatten sie jetzt keine ausreichende ‚Lobby‘ mehr.

Einer der ersten in den 1960er Jahren zu Professoren der „Sportwissenschaft“ aufgestiegenen sportwissenschaftlichen Persönlichkeiten aus der Nachfolgeneration der alten AIDler, Ommo Gruppe, bezeichnete rückblickend das sich in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten in der Bundesrepublik entwickelnde Verhältnis zwischen „Wissenschaft“¹⁰ und „Sport“ einmal als „Un-Verhältnis“, und zwar „beidseitig“ begründet (Grupe, 1995, S.25).

Da ich erst in diesem Jahr einen ersten Versuch zu einer historischen Darstellung der westdeutschen Sportwissenschaft von der Nachkriegszeit bis zum Beginn Etablierung des heutigen sportwissenschaftlichen Systems um das Jahr 1970 publiziert habe, beschränke ich mich abschließend zu dem Prozess der Entwicklung zwischen der ersten Nachkriegszeit 1945/46 und der Einrichtung erster Professuren in den 1960er Jahren auf dem Weg zur Etablierung einer Sportwissenschaft im heutigen Sinne auf die folgenden vier Thesen:

a) der zu bearbeitende Gegenstand, die „Bewegungskultur“, war wissenschaftlich noch nicht ausreichend aufbereitet, um daraus eine eigene akademische Disziplin zu etablieren. Hierzu passt eine diesbezügliche Situationsbeschreibung von Grupe für die Mitte der 1960er Jahre: „Dabei entsprang unsere Zurückhaltung in der Zeit durchaus einer realistischen Selbsteinschätzung: Allzu viel an wirklich überzeugenden wissenschaftlichen Leistungen hatte unser Fach zu der Zeit noch nicht aufzubieten.“ (Grupe 2006, 360/361),

b) das systematisch zu generierende wissenschaftliche ‚Know how‘ für eine professionelle gesellschaftliche Anwendungsebene – von der Sportlehrertätigkeit bis zur Trainingsbegleitung im Wettkampfsport bzw. gesellschaftlichen Vermittlung von Sport und Politikberatung – stieß noch nicht auf ein öffentliches Interesse und wurde in dieser Zeit noch nicht ausreichend nachgefragt,

c) die Reetablierung der alten Eliten der „Turnphilologenausbildung“ aus der NS-Zeit gab den schon in der Weimarer Republik eingebrachten Vorbehalten aus den klassischen Wissenschaftsdisziplinen zunächst neuen Auftrieb und hemmte lange Jahre die Entwicklung (für die lange, fast 20jährige Phase einer ‚Vorentwicklung‘ der „Sportwissenschaft“ war sie letztlich jedoch nur ein sekundärer Faktor),

d) der Sport war in den 1950er und 1960er Jahren zumindest auf der subjektiven Ebene noch kein Medium der Politik, bzw. wurde (durch die NS-Generation) über eine diesbezüglich ‚verbreitete‘ Ideologie aus politik-taktischen Gründen bewusst in der Sphäre des Unpolitischen verortet; damit wurde zugleich auch das Interesse auf der übergeordneten allgemeinpolitischen Ebene am Sport bzw. einer Sportwissenschaft gering gehalten.

6. Schlussbemerkung

Will man dem Anspruch, *„Die institutionelle und wissenschaftliche Integration der Institute für Leibesübungen in den Universitäten“* wenigstens *einigermaßen schlüssig* zu skizzieren, gerecht werden, wird man unbedingt die bis um das Jahr 1800 zurückgehende Vorgeschichte unbedingt mit einbeziehen müssen und wird dann in dem vorgegebenen Zeitraum 1924 – 1970 auch nur unvollständige Teilergebnisse der Etablierung des Faches konstatieren können. Erst als ab Mitte der 1965er Jahre die ‚herrschende Ideologie“ vom „unpolitischen Sport“ von der Realität einer mit hochgradiger allgemeinpolitischer Bedeutung getragenen sportlichen Konkurrenz der zwei deutschen Staaten widerlegt wurde, reagierten hierauf auch die letztlich entscheidenden politischen Gremien im Bund und in den Ländern (nicht zuletzt beeinflusst durch die entsprechenden Forderungen der Sportorganisationen) und schufen ab Ende der 1960er Jahre die Voraussetzungen für den Übergang von den auf der akademischen Ebene schon (vor)entwickelten sportwissenschaftlichen Strukturen zu einer sich ab den frühen 1970er Jahren im

universitären Kontext etablierenden Wissenschaftsdisziplin. Hierzu abschließend noch einmal Ommo Grupe (1995,29):

„Im Fall der Sportwissenschaft ist es also nicht bzw. nur in Einzelfällen das Ergebnis der Bereitschaft und Entschlossenheit von Universitäten und ihrer Fakultäten, daß es zur Errichtung einer eigenen Sportwissenschaft kam. Es war vor allem das Ergebnis gesellschaftlicher Nachfrage, öffentlichen Drucks, der vor allem vom durch den Deutschen Sportbund ausgelöst wurde, und diesen folgend politischer Entscheidungen“.

Und dies gilt nicht nur für den letztlich Durchsetzungsprozess einer „Sportwissenschaft“ heutiger Prägung, sondern auch für die zu diesem Zeitpunkt fast 130jährige Vorgeschichte.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Literatur:

Alkemeyer, T. (2007). Aufrecht und biegsam. Eine politische Geschichte des Körperkults. *Aus Politik und Zeitgeschichte 18, 6 – 18.*

Becker, H./Dahms, H.-J./Wegeler, C. (Hrsg.) (1998)²: Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. München:Saur.

Becker, F. (2007). Der Sport in der Körpergeschichte der Klassischen Moderne – eine Skizze. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript anlässlich des 3. Diem-Symposiums in der Universität Münster am 30.11. und 1.12.2007.

Benner, D. (2003): Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. Weinheim: Juventa-Verlag.

Bernett, H. (1979). Wissenschaft und Weltanschauung – Sportlehrerausbildung im Dritten Reich. In A. Krüger & D. Niedlich (Hrsg.), Ursachen der Schulsport- Misere in Deutschland. Festschrift für Professor Paschen (S. 32-44). London: Arena Publications.

Bernett, H. (1989). Der Dualismus von Wissen und Handeln in der deutschen Sportlehrerausbildung. *sportunterricht, 5, 168 – 183.*

Boye, M. (1934). Die Bedeutung des SA-Sportabzeichens für die körperliche Erziehung. *Leibesübungen und körperliche Erziehung, 1, 234-236.*

Briese, G. (1933). Das Studium der Leibesübungen und der körperlichen Erziehung in Preußen. Berlin:Weidmannsche Buchhandlung.

- Briese, G. (1937). Hochschulsportordnung vom 30. Oktober 1934. Berlin: Weidmannsche Verlagsbuchhandlung.
- Buss, W. (1975). Die Entwicklung des Deutschen Hochschulsports vom Beginn der Weimarer Republik bis zum Ende des NS-Staates – Umbruch und Neuanfang oder Kontinuität? Dissertation, Georg-August-Universität Göttingen.
- Buss, W. (1985a). Sport und Revanchismus in der Weimarer Republik – Eine Studie zur Instrumentalisierung des Sports im Sinne militanter, kriegsvorbereitender Politik an Beispielen aus dem Bereich der Hochschule. In H. Becker (Hrsg.), Sport im Spannungsfeld von Krieg und Frieden (S. 80 – 96). Clausthal-Zellerfeld: dvs-Eigenverlag.
- Buss, W. (1985b). Die Arbeitsgemeinschaft der Institutsdirektoren (AID) und die Entwicklung der Sportwissenschaft in der Bundesrepublik. In W. Buss & A. Krüger (Hrsg.), Sportgeschichte – Traditionspflege und Wertewandel (S. 35 – 51). Duderstadt: Mecke.
- Buss, W. & Peiffer, L. (1986). 50 Jahre Hochschulsportordnung. Sportwissenschaft 16 (1), 38-60.
- Buss, W. & Nitsch, F. (1986). Am Anfang war nicht Carl Diem – die Gründungsphase der Sporthochschule Köln 1945 – 1947. Duderstadt: Mecke Druck und Verlag.
- Buss, W. (1987). Das Göttinger IfL und die Diskussion über Sport und Sportlehrerausbildung an den Universitäten der britischen Zone 1945/46 - Die Neuauflage einer Auseinandersetzung der Weimarer Zeit im Schatten der nationalsozialistischen Fehlentwicklung. Zeitschrift für Sozial- und Zeitgeschichte 1, 58-77.
- Buss, W. (1990). Kontinuität und Wandel im Politikverständnis der Sportorganisationen. In Deutscher Sportbund (Hrsg.): Die Gründerjahre des Deutschen Sportbundes – Wege aus der Not zur Einheit, (Bd. 1, S. 317-328). Schorndorf: Hofmann Verlag.
- Buss, W. (2005). „Von den Strapazen des Semesters ausruhen“ – Die Universitäten als ein Ausgangspunkt der Skisportentwicklung Anfang des 20. Jh. – das Beispiel des „Akademischen Sky-Clubs“ Göttingen. In G. Falkner (Hrsg.), Internationale Skihistoriographie und deutscher Skilauf, (Internationale Skigeschichtskonferenz des 100. Gründungsjubiläums des Deutschen Skiverbandes, S.45–58), Planegg: Deutscher Skiverband.
- Buss, W. (2008). „Die Erweiterung und Vertiefung der Turnlehrerausbildung an den Universitäten“ – Dokumentation einer ‚Denkschrift‘ zur

- Etablierung des Studienfaches „Leibesübungen und körperliche Erziehung“ an den preußischen Universitäten im Jahre 1929. In M. Krüger (Hrsg.), „mens sana in corpore sano“ - Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport als Gegenstand der Bildungspolitik vom 18. bis zum 21. Jahrhundert, (S. 142-156). Hamburg: Czwalina.
- Buss, W. (2012): NS-Karrieren – Das Netzwerk Krümmel. In: Blecking, D./Peiffer, L. (Hrsg.): Sportler im Jahrhundert der Lager. Profiteure, Widerständler und Opfer, 52-64. Göttingen: Werkstatt Verlag.
- Buss, W. (2018): Die westdeutsche Sportwissenschaft in der Nachkriegszeit 1945-1970. In: Court, J./Müller, A. (Hrsg.): Jahrbuch 2017 der Deutschen Gesellschaft für die Geschichte der Sportwissenschaft e.V., 77-130. Berlin:LIT-Verlag.
- Caysa, V. (1997): Nietzsches Leibphilosophie und das Problem der Körperpolitik. In: Nietzscheforschung, Band 4, Heft JG, 285–300. Berlin: Akademie Verlag.
- Court, Jürgen (2018): Turnlehrerbildung und Hochschulsport zwischen 1900 und 1918. In: Court, J./Müller, A. (Hrsg.): Jahrbuch 2017 der Deutschen Gesellschaft für die Geschichte der Sportwissenschaft e.V., 55-75. Berlin:LIT-Verlag.
- Frei, N. (Hrsg.) (2003). Hitlers Eliten nach 1945. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Gissel, Norbert (2005): Walter Werner. Ein Institut für Körperkultur an der Universität Gießen (1921). In: Court, Jürgen/ Meinberg, Eckhard: Klassiker und Wegbereiter der Sportwissenschaft, 105-111. Stuttgart: Kohlhammer.
- Gissel, N. (2007): Von der neuen Theorie des Geistes zu einer Pädagogik des Körpers? In Sportwissenschaft 37, 1, 3-18.
- Großbröhmer, R. (1994). Die Geschichte der preußischen Turnlehrer. Vom Vorturner zum staatlich geprüften Turnlehrer. Aachen: Meyer & Meyer Verlag.

- Grupe, O. (1995). Vierzig Jahre Sportwissenschaft in Deutschland (1950-1990). Anmerkungen zu Geschichte und Problemen einer neuen Disziplin. In H. Hibbeler, W. (1988). Zur Diskussion über die Neuordnung der Turnlehrerausbildung in Preußen bis 1929. In H.-G. John & R. Naul (Red.), Jugendsport im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts (S. 190-201). Clausthal-Zellerfeld: Oberharzer Druckerei.
- Joch, W. (1982). Sport und Leibeserziehung im Dritten Reich. In H. Ueberhorst (Hrsg.), Geschichte der Leibesübungen (Band 3/2, S. 701 – 743). Berlin: Bartels & Wernitz.
- Joch, W. (2006). Alfred Baeumler: Männerbund und Wissenschaft (1934). In: J. Court & E. Meinberg (Hrsg.), Klassiker und Wegbereiter der Sportwissenschaft (S. 215-222). Stuttgart: Kohlhammer.
- Krockow, C. Graf von (1980): Sport-Gesellschaft-Politik. München: R.Piper&Co. Verlag.
- Krockow, C. Graf von (1999): Bewegungskultur und Selbstbewußtsein. Festrede zum 70jährigen Bestehen des Instituts für Sportwissenschaften der Universität Göttingen. In N. Hillebrecht / S. Scharenberg (Hrsg.): Sport als Erwachsenenbildung – aus kritischer Analyse lernen. Bericht zum wissenschaftlichen Symposium anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Hochschulsport – 70 Jahre Institut für Sportwissenschaften“ der Universität Göttingen 1994 (S. 9-16). Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- Krüger, A. (1979). Turnen und Turnunterricht zur Zeit der Weimarer Republik – Die Grundlage der heutigen Schulsportmisere? In A. Krüger & D. Niedlich (Hrsg.), Ursachen der Schulsportmisere in Deutschland (S.13-31). London: Arena Publications.
- Krüger, M. (1996). Körperkultur und Nationsbildung. Die Geschichte des Turnens in der Reichsgründungsphase – eine Detailstudie über die Deutschen. Schorndorf: Hofmann.
- Mester, L. (1931). Die Körpererziehung an den Universitäten. Langensalza: Julius Beltz Verlag.
- Neuendorff, E. (o.J. [1936]). Geschichte der neueren deutschen Leibesübung vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart – Die Zeit von 1860 bis 1932. Bd. IV. Limpert-Verlag: Dresden.
- Overesch, M. (1990). Hoffnung und Illusion. Kulturpolitische Zeitzeichen im Westen Deutschlands nach 1945. Geschichte, Politik und ihre Didaktik, 18, 171 – 181.

- Peiffer, L. (1987). Turnunterricht im Dritten Reich – Erziehung für den Krieg?
Köln: Pahl-Rugenstein
- Schütz, W. (1926). Der Unterricht in den Leibesübungen und Hochschulen. Teil
I. Amtliche Bestimmungen. Berlin: Weidmannsche Verlagsbuchhandlung.
- Ueberhorst, H. (1976). Carl Krümmel und die nationalsozialistische
Leibeserziehung. Berlin: Bartels & Wernitz.
- Wedemeyer-Kolwe, B. (2004). „Der neue Mensch“ – Körperkultur im
Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Würzburg: Königshausen &
Neumann.
- Zhorzel, Wolfgang (1977): Zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus –
Sport an der Universität Marburg 1907-1945. In: Bernsdorff, Walter
(Hrsg.): Siebzig Jahre Turn- und Sportlehrerausbildung in Marburg, 8-85.
Gladenbach: Verlag Kempkes.

Quellen:

Göttinger Universitätsarchiv (GUA), Signatur Kur 2190

- ‚Denkschrift‘ *„Die Erweiterung und Vertiefung der Turnlehrerausbildung an den Universitäten“* (Autor Bernhard Zimmermann)
- Schreiben des Universitätsturnlehrers Bernhard Zimmermann an den Kurator der Universität Göttingen mit einem Rahmenplan zur Durchführung des Studiums der Leibesübungen und der körperlichen Erziehung an der Universität Göttingen vom 05. 02.1928
- Vorläufige Richtlinien für die Durchführung der praktischen Prüfung in den Leibesübungen (Vorprüfung zu der wissenschaftlichen Prüfung für das höhere Lehramt)
- Stellungnahme der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 17.02.1928
- Stellungnahme der Medizinischen Fakultät vom 03.03.1928
- Stellungnahme der Philosophischen Fakultät vom 14.03.1928

